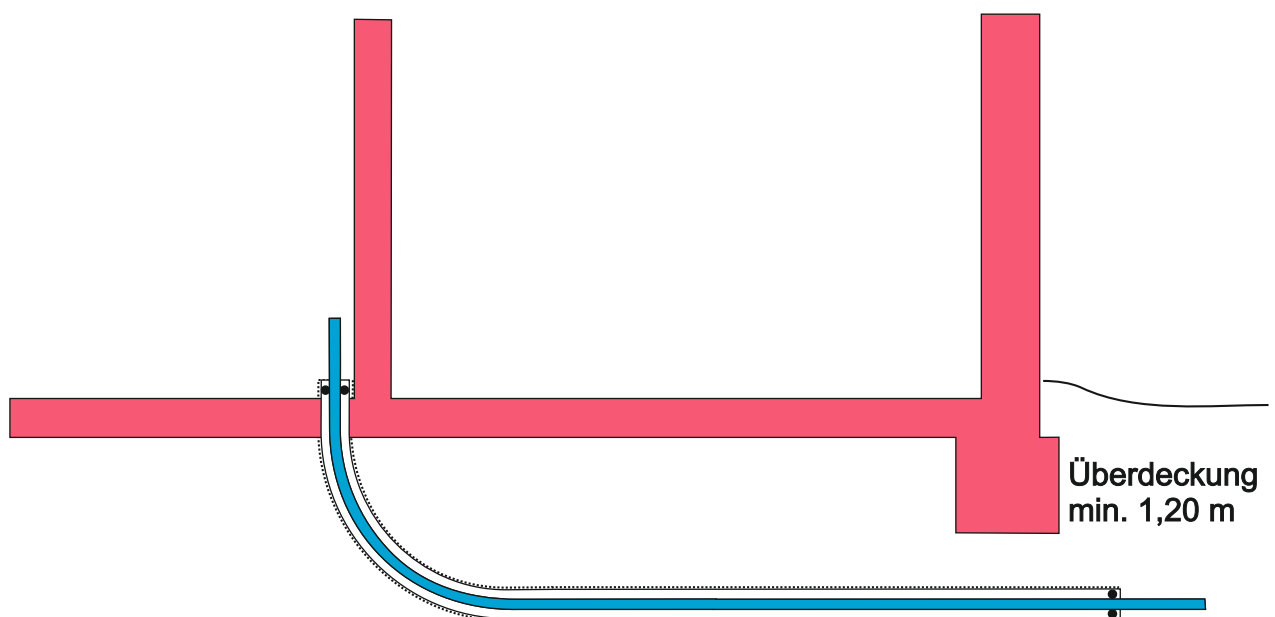


Ausnahmegenehmigung für die Verwendung von Schutzrohren unter der Bodenplatte bei der Einhaltung folgenden Bedingungen

Hauseinführung durch Bodenplatte



Die Verlegung hat mindestens 1,0 m unter der Bodenplatte zu erfolgen, damit der Biegeradius von 1,0 m eingehalten werden kann und die Versorgungsleitung senkrecht aus der Bodenplatte herausragt.

Das Schutzrohr ist direkt an der Innenwand bis über die Fertigfußbodenhöhe zu führen!

Es sind Schutzrohre mit einem Innendurchmesser von 80 mm oder 100 mm und einem Biegeradius von min. 100 cm zu verwenden!

Die Verlegung der Schutzrohre ist mit dem Wasserwerk Sachsenheim abzusprechen

Schutzrohre und Mauerdurchführungen müssen bei den Stadtwerken bezogen werden.